Audi-Chiemsee-Jugendwoche 2015
Opti – Laser – 420er
vom 3. bis 7. August 2015

CHIEMSEE YACHT CLUB

Audi

AUSSCHREIBUNG

Audi-Chiemsee-Jugendwoche 2015
Opti, Laser, 420er, 3. bis 7. August 2015

Veranstalter: Chiemsee Yacht Club e.V., Seglerweg 9, 83209 Prien
Revier: Chiemsee

1. Teilnahmeberechtigte Boote melden ausschließlich online über die Internetseite des CYC (www.cyc-prien.de) bis zum 24. Juli 2015 (Eingang).
Mit der Abgabe der Meldung werden die Bestimmungen gemäß Ziffern 10. Haftungsausschluss, 11. Recht am Bild und 12. Versicherung ausdrücklich anerkannt.

2. Meldegebühr
Die Meldegebühr beträgt:

Einmannklasse (Opti, Laser)	CYC	120,– EUR
Einmannklasse (Opti, Laser)	Gäste	150,– EUR
Zweimannklasse (420er)	CYC	240,– EUR
Zweimannklasse (420er)	Gäste	300,– EUR
Piraten und Zugvogel (freie Gruppe)	nur CYC	140,– EUR

In den Kosten ist täglich ein Mittagessen mit einem alkoholfreien Getränk enthalten.
Die Meldegebühr kann entweder auf das Konto des CYC
IBAN: DE40711500000000255661, BIC: BYLADEM1ROS überwiesen
oder vor Ort bezahlt werden.
Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Die Meldung verpflichtet jedoch in jedem Falle zur Zahlung des Meldegeldes.

3. Zeitplan
Theorie- und Praxiskurse täglich von 10 bis 17 Uhr, je nach Wetterlage

4. Liegeplätze
Liegeplätze und Slipanlage stehen kostenlos zur Verfügung

5. Teilnahmeberechtigung
Kinder und Jugendliche mit regattafähigen Booten mit allem Zubehör, mind. 6 m Schleppleine, Paddel, intakte Auftriebskörper (bei Opti), Schwimmwesten, Ölzeug sowie Badekleidung sind mitzubringen.
Mindestalter 8 Jahre
Die Segler müssen mindestens 15 Minuten schwimmen können.
An den Jugendflottenmeisterschaften der 420er-, Laser-Segler sind alle Jugendlichen bis einschl. 20 Jahre teilnahmeberechtigt.
Wenn der/die Teilnehmer/in nicht über die benötigten Boote mit Segelausrüstung sowie -kleidung verfügt, müssen wir aus rechtlichen Gründen die Teilnahme verweigern.
Die Teilnahmegebühr wird unter Einbehalt von 25 % erstattet.
Für Opti-Segler: Es werden nur Meldungen angenommen, auf denen das Alter und eine Angabe zum seglerischen Können vermerkt sind.

Im Anschluss an die Jugendwoche findet die Opti-B-Regatta um den „Silberdelphin“ statt, zu der die Teilnehmer/innen unserer Jugendwoche herzlich eingeladen sind.

6. Training:

Die Jugendsegler erhalten eine Ausbildung in Theorie und Praxis des Segelsports, sowie der Taktik des Regattasegelns. Qualifizierte Trainer und eine bewährte Crew von Ausbildern werden die Jugendlichen betreuen.

7. Veranstaltungen

Das genaue Programm über den Tagesablauf erhalten Sie in der CYC-Geschäftsstelle am Tag der Eröffnung.
Montag, 3. August 2015, 10 Uhr Eröffnung
Freitag, 7. August 2015, ca. 15 Uhr Preisverteilung für die Teilnehmer an der Jugendwoche.

8. Wettfahrten

Bei den Jugendflottenmeisterschaften sind 5 Wettfahrten vorgesehen.
Die Wertung erfolgt nach dem Low Point System entsprechend Anhang A der Wettfahrtregeln Segeln.
Wurden vier oder mehr gültige Wettfahrten gesegelt, wird das schlechteste Ergebnis eines Teilnehmers nicht gewertet.
Regel 44.1 ist geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

9. Preise

„Werftpreis“ als Wanderpreis für die 420er. Er geht endgültig an den Steuermann, der die Flottenmeisterschaft dreimal gewinnt.
Wanderpreis für Laser, Urkunden für alle Teilnehmer
Erinnerungspreise für alle Teilnehmer

10. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.
Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
Der Haftungsausschluss ist von jedem Segler bzw. dem Erziehungsberechtigten vor der Steuermannsbesprechung im Büro des CYC zu unterschreiben.
Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11. Recht am Bild

Durch die Meldung erklären sich alle Teilnehmer damit einverstanden, dass während der Veranstaltung aufgenommene Photographien von Booten und/oder Mannschaftsmitgliedern in den Medien des Vereins (z.B. Homepage, Vereinszeitung, Vereinschronik, Werbebroschüren) sowie zur Weiterleitung an Print- oder Online-Medien durch den CYC verwendet werden dürfen.

12. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung vorweisen mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Millionen Euro pauschal pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon.

13. Weitere Informationen

Aufstellen von Wohnmobilen, Wohnwagen und Zelten ist im Clubgelände nicht gestattet. In ca. 700 m Entfernung befindet sich der Campingplatz Harras. Quartierwünsche richten Sie bitte direkt an das Fremdenverkehrsamt Prien, Rathaus Straße, 83209 Prien, Telefon: 08 051/6 90 50.
www.tourismus.prien.de, www.chiemsee.de, www.chiemsee-segeln.de
Parkplätze stehen denTeilnehmern nur vor dem Clubgelände und auf dem oberen Grundstück zur Verfügung.

Der Chiemsee Yacht Club freut sich über eure Teilnahme.

Audi

Chiemsee Yacht Club e.V. · Seglerweg 9 · 83209 Prien am Chiemsee · Tel: +49 (80 51) 25 59 · Fax: +49 (80 51) 6 30 97 · info@cyc-prien.de · www.cyc-prien.de